

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 59. Dienstag, den 24. Juli 1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Erlaß an die Ortsvorsteher, betreffend die Abhaltung einer Amtsversammlung.)

Am nächsten Freitag den 27. d. M. Vorm. 7 Uhr wird eine Amtsversammlung abgehalten, bei der neben andern minder wichtigen Gegenständen folgendes verhandelt werden soll:

- 1) Berathung des Amtcorp. Etats pr. 1855/56.
- 2) Berathung der Amtsvergleichungs-Taxe pr. 1855/56.
- 3) Vorlage der Amts-Vergleichungs-Consignation v. 1854/55.
- 4) Wahl des Amts-Versammlungs-Ausschusses v. 1855/56.
- 5) Ausnahme der Veränderungen in Absicht auf die Belohnung der Amtsboten pr. 1855/56.
- 6) Vorlage der halbjährigen Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben der Amtspflege.
- 7) Vorlage einer Uebersicht über den Stand der Oberamtsleihkasse.
- 8) Festsetzung von Beiträgen für den Bezirks-Armen- und für den landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins.
- 9) Garantie v. 2000 fl. für 3 ärmere Gemeinden, zu Errichtung v. Vieh-Leihkassen.
- 10) Wahl eines Oberamts Feuersehauers.
- 11) Wahl einer Commission zu Begutachtung von Beschwerden wegen verweigerter Heiraths-Erlaubniß.
- 12) Wahl von Gerichts-Beisitzern.
- 13) Wahl von 6 Sachverständigen zu Abschätzung von Hagelschaden.
- 14) Wahl eines Bezirks-Ausschusses v. 7 Mitglieder, zu Bezeichnung der zu Geschwornen tauglichen Männer.

Wegen des letztgenannten Punktes haben die Obmänner der Bürger-Ausschüsse derjenigen Gemeinden, deren Deputirte bei der diesmaligen Verhandlung Stimmenrecht haben, Morgens 7 Uhr mit zu erscheinen; diese sind:

Waiblingen 4 Deputirte,

Winnenden 3 Deputirte,

Großheppach 2 Deputirte,

Eudersbach 2 Deputirte,

— Schwaikheim, Korb, Weinstein, Strümpfelbach, Neustadt, Neckarrens, Bittensfeld, Lentenbach, Baach, Hanweiler, Herdmannsweiler, Hochberg, Hochdorf, Hohenacker, Reichenbach, Nettersburg, je 1 Deputirter, zusammen 27 Deputirte, von den übrigen Orten haben die Orts-Vorsteher allein zu erscheinen. Den 22. Juli 1855.

R. Oberamt,
Haberlen.

Waiblingen. Verfügung, betreffend das Echlächten unzeitiger Milchfäßer.

In der Absicht, die Hindernisse, welche bisher dem freien Verkehre mit Milchfäßern entgegenstanden und die Belästigungen, welche hiedurch für das Publikum erwachsen sind, zu beseitigen, werden in Gemäßheit höchster Entschliessung Seiner Königl. Majestät vom

30. Juni d. J. die polizeilichen Vorschriften in Beziehung auf den Verkauf und das Schlachten unzeitiger Milchfäßer und die Controle des Alters derselben (General-Rescript vom 16. Mai 1807, Reg.-Blatt S. 149, Befehlsanweisung vom 1. September 1810, Reg.-Blatt S. 370, K. Verordnung, betreffend die Abstellung von Viehurfunden vom 5. Juni 1839, §. 3, Reg.-Bl. S. 407), hiemit außer Wirkung gesetzt, was den betreffenden Behörden und Personen zur Kenntniß gebracht wird.

Stuttgart den 6. Juli 1855.

U i n d e n .

Waiblingen. (Vorladung in Santsachen.) In nachbenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation mit der gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. Den 12. Juli 1855. K. Oberamtsgericht L a m p a r t e r

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Schluß-Bescheids.
Weil. Jakob Reichle, gewesener Weber in Steinach.	Steinach.	Montag den 13 August Vormittags 9 Uhr	Nächste Gerichts-sitzung.

W i n n e n d e n . (Vorladung in außergerichtlichen Schuldsachen.) In nachbenannter außergerichtlicher Schuldsache wird die Schuldenliquidation mit der gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Akten bekannt sind, nicht berücksichtigt, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird, sofern sie nicht speciell darüber erklären, vorausgesetzt, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Kategorie beitreten.

Den 14. Juli 1855.

K. Amts-Notariat, R i t t e r .

Namen und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.
Jakob Friedrich Haag, Schneider in Schwaikheim.	Schwaikheim.	Samstag den 28. Juli 1855: Vormittags 8 Uhr

Waiblingen. Es sind noch einige ge- ben bei der
schlossene Plätze in der Zehent-Scheuer zu ha-

Zehent-Einbringerei.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Steinerne Krüge.

Ich habe heuer wieder einige hundert 3 Schoppen haltende Krüge zu verkaufen, die ich in größeren Parthien, wie auch Einzeln billigt abgebe.

Gustav Sirt.
Kaufmann.

Waiblingen.

Most- und Weinverkauf.

Um mit meinem Vorrath von Getränke aufzuräumen, verkaufe ich zu nächstehenden billigen Preisen folgende gute Getränke:

- 1) reingehalteneu Aepfelmost 1ter Sorte
per Zmi 1 fl. 56 fr.
per Maas — 12 fr.
- 2) dto. 2ter Sorte
per Zmi 1 fl. 36 fr.
per Maas — 10 fr.
- 3) 1853r Wein
per Zmi 2 fl. 36 fr.
per Maas — 16 fr.

Ganze Zmi werden nur Mittwoch und Samstags Vormittags, kleinere Quantitäten jederzeit aber blos zum Abholen und zwar vom Wein nicht unter $\frac{1}{2}$ Maas, u. vom Most nicht unter 1 Maas abgegeben, wobei bemerkt wird, daß Gefäße hiezu nicht geliehen werden können.

Den — Juli 1855. Posthalter **Hefz.**

Stuttgart.

Wer über die vor ca. 14 Tagen verloren gegangenen, und bis jetzt noch beigebachten 2 Kisten Käse solche Mittheilungen machen kann, die zur Entdeckung des Finders derselben führen, erhält zwei Kronenthaler Belohnung.

Wilhelm Wiedemann,
Eberhard'sstraße No. 73.

Hochdorf. D/M Waiblingen.

(Zugelaufener Hund.)

Den 17. Juli d. J., hat sich bei dem Unterzeichneten ein schwarzer Spitzhund: männl. Geschlechts, eingestellt; derselbe kann gegen Futtergeld und Einrückungsgebühr, abgeholt werden.

Den 23. Juli 1855.

Müllermeister Kühnle.

Waiblingen.

Gewerbe-Verein.

Nächsten Samstag den 28. Juli findet eine Versammlung im Gasthaus zum Pflug, wozu zu zahlreicher Theilnahme eingeladen wird Anfang Abends 8 Uhr.

Den 23. Juli 1855.

Der Vorstand,

Eulenstein.

Waiblingen. Es sucht ein Bürger, im Oberamtsbezirk 350 fl. gegen zweifache Gütere Versicherung als Anlehen aufzunehmen, Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen. Unterzeichneter hat aufträglich im Sehrenbaum 1 B. Weinberg, mit Geiße angeblümt, zu verkaufen.
Kübler Bögele.

Tagesbegebenheiten.

Wien, 14. Juli. Die Oesterreichische Zeitung sagt: „In militärischen Kreisen wird an der Ansicht festgehalten, daß sich die Dinge bei Sebastopol binnen sechs Wochen entscheiden müssen; entweder gewinnen die Allirten durch die Wegnahme des Malakoff und Redan feste Positionen, die sie über Winter halten können, oder sie werden genöthigt seyn, einen andern Operationsplan zu verfolgen. Eine Ueberwinterung in der Krim ist nicht leicht denkbar. Mit dem Eintritt der Kälte müßten die Allirten den durch so viel Blut erkauften Mamelon und die Laufgräben wieder räumen und sich in die Barackenstationen zurückziehen, das nächste Jahr würde aber gerade wieder ausreichen um bis zum Mamelon vorzudringen. (Allg. Ztg.)

Triest, 17. Juli. Konstantin, 9. Juli. Die Westmächte wünschen als Garantie für das Anlehen die Einhändigung der Dardanellenschlösser an die Engländer und der Bosporusbefestigungen an die Franzosen. Neue katholische und protestantische Friedhöfe wurden abgegrenzt und mit Kreuzen bezeichnet.

(T. D. v. St. A.)

Verschiedenes.

Die Industrierausstellung in Paris hat aus Valenciennes einen Zuckerhut erhalten, den der Meißel eines Künstlers zu der schönsten weiblichen Büste verarbeitet hat. Jeder Zuschauer hält das Gebild für den reinsten Marmor und begreift nicht, warum es nicht in der Abtheilung für die schönen Künste aufgestellt ist. Diese Venus, die nicht aus Meereschaum, sondern aus Munkelrüben entstanden ist, macht unter den steifen Zuckerhüten einen tragikomischen Eindruck. Am letzten Sonntag, wo der Eintrittspreis in die Industrierausstellung nur 20 Centimes kostete, war eine solche Menschenmasse dort vereinigt, daß es bei der großen Hitze nicht zum Aushalten war. Gegen 30 Grad Wärme zeigte der Thermometer in den Gallerien.

Man schreibt aus New-York unterm 25. Mai: Eine deutsche Frau Namens Clara Engel, wurde unter Anklage verhaftet, dem Charles Hensell (35 Vispenard Sterling) 200 Dollars gestohlen zu haben. Sie wurde vor Richter Connolly geführt, wo auch der Kläger und zum Erstaunen des Richters, demselben eröffnete, daß wenn die Angeklagte einwilligen wolle, ihn zu heirathen, er die Klage zurückziehen werde. Der Richter legte ihr den Antrag vor, und entschied sich, ihn anzunehmen. Der Eheknote wird sofort geschürzt und das glückliche Pärchen verließ den Gerichtshof.

Dreißylbige Charade.

Was dir die ersten Sylben sagen,
Ist ein lebend'ger Gürtwägen
Im asiar'schen Steppenland,
Im heißen afrikan'schen Sand.
Liegt ob' und starr das weite Land,
Dann bringt hervor der Frauen Hand
Nach alter Sitte
Der Sylben dritte.
Das Ganze war ein feines Haar,
Es durch Kunst gesponnen war;
Kannst du, mein lieber Leser, es nicht deuten,
Dann sag' ich dir in's Ohr die ersten beiden.

Waiblingen.

Von heute an schenke ich die Maasß guten Most zu 10 fr. aus.

„ Metzger Pfleiderer.

Waiblingen.

(Knecht Gesuch)

Ein tüchtiger Mensch, ungefähr 18 Jahre alt, findet sogleich einen Dienst, bei wem, sagt die Redaktion.

Winnenden.

Naturalien-Preise den 19. Juli 1855.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedrst.
Durchschnittspreis	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel p. Schfl.	8 46	8 15	7 54
Haber	6 48	6 16	5 44
Wajzen	17 36	—	—
Kernen	18 24	—	—
Gerste, alte	12 16	12 —	—
Gerste, neue	10 40	10 8	—
Noggen	13 20	12 48	—
Mischling p. Simri	1 40	1 36	—
Linfen	—	—	—
Welschkorn	2 20	2 12	2 —
Ackerbohnen	1 36	1 30	—
Wicken p. Schfl.	11 44	10 40	9 36

Waiblingen. Brod-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod 32 fr.
8 „ schwarzes Brod 30 fr.
Der Kreuzerwecken hal. zu wägen: 5 1/2 Lth.

Waiblingen. Fleisch-Taxe.

1 Pfd. Schweinefleisch 12 fr.
„ „ Rindfleisch 9 „
„ „ Kalbfleisch 8 „

Waiblingen

Güter = Verkauf

1855.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß 1/3 baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrszielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.
Michael Allmendinger's Ehefrau Verlassen	1 1/2 B. im schmalen Pfad mit Gerste	100 fl.	30. Juli.
Schafsmasse, für diese G. N. Schnell.	1 B. Baumgut in der Fuchgrube.	66 fl.	dreigl.